

Sitzung des Einwohnerrats vom 20. Oktober 2021

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 4279 Nr. 18-22.770.02

Interpellation Brigitte Zogg betreffend Standorte bestehender und geplanter Mobilfunkanlagen auf Riehener Allmend

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

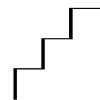
Neue Mobilfunkantennen sorgen teilweise für Ängste und Widerstand bei den Anwohnerinnen und Anwohner. Gleichzeitig nimmt der Bedarf nach mehr Datenvolumen laufend zu, so dass die Betreiber ihre Netze weiter ausbauen müssen. Lücken im Mobilfunknetz, wie sie zurzeit in Riehen Dorf vorhanden sind, führen ebenfalls zu Unmut und Reklamationen aus der Bevölkerung. Gleichzeitig gestaltet sich die Standortsuche für die Anbieter schwierig. Der Gemeinderat hat deshalb im Mai 2017 das Moratorium für Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Liegenschaften aufgehoben und Kriterien definiert, nach denen gemeindeeigene Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt werden können

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die eingereichten Einsprachen zum «Gesuch um Nutzung der Gemeindeallmend für eine Mobilfunkanlage am Grenzacherweg» einzugehen, angesichts dessen, dass es sich um einen kleinen Park handelt mit Bänken, Rasenfläche, Bäumen - insgesamt gerne genutzt von verschiedensten Personenkreisen wie Eltern mit Kindern, Picknickenden und der zeitweise auch ein Treffpunkt von Jugendlichen ist? Betroffen sind zudem 2 Primarschulhäuser, 2 Tagestrukturstandorte, 2 Doppel- und 3 Einfachkindergärten. Diese Standorte liegen im Einspracheperimeter.

Der Gemeinderat hat die Parzelle am Grenzacherweg vorbehältlich des Bewilligungsverfahrens grundsätzlich als Standort für eine Mobilfunkantenne zur Verfügung gestellt. Er wird die Einsprachen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens prüfen und auch die betroffenen kantonalen und kommunalen Fachstellen zur Stellungnahme dazu einladen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können momentan keine weiteren Aussagen dazu gemacht werden.

2. Wie stuft der Gemeinderat die Allmendfreigabe für solche Mobilfunkanlagen im Rahmen der «Gemeindeinternen Richtlinien Mobilfunk» von 2017 ein?



Seite 2 Aufgrund der internen Richtlinien ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Parzelle am Grenzacherweg grundsätzlich als Standort für eine Mobilfunkantenne zur Verfügung gestellt werden kann. Vorbehältlich bleibt das aktuell laufenden Bewilligungsverfahren.

3. Wie ist der Stand von Planung/Anträgen für die vom Gemeinderat für Mobilfunkanlagen freigegebenen Allmendstandorte. Gibt es noch weitere solche Standorte?

Ein weiterer möglicher Standort auf Allmend ist am Bahndamm Ecke Kilchgrundstrasse/Esterliweg. Dafür ist seitens Anbieter die Planung im Gang, es wurde aber noch kein Begehren eingereicht.

4. Wie viele dieser Standorte sind in der Nähe von Schulhäusern, Kindergärten, Spielplätzen und öffentlichen Parkanlagen? Kriterium dafür: der Einspracheperimeter.

Der Einspracheperimeter ist abhängig von der Strahlungsleistung der geplanten Antenne. Diese ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die Betreiber auszuweisen und wird durch das kantonale Lufthygieneamt geprüft. Im Fall der Antenne am Grenzacherweg beträgt der Radius des Einspracheperimeters rund 800 m. In diesem weit gefassten Radius liegen die Kindergärten an der Paradiesstrasse, Glögglihof, Wendelinsgasse, Schmiedgasse, Bahnhofstrasse sowie die Schulhäuser Erlensträsschen und Burgstrasse. Entscheidend sind aber die in der Schweiz vergleichsweise strengen Anlagegrenzwerte, welche an Orten mit empfindlicher Nutzung (also überall dort, wo sich Menschen über längere Zeit aufhalten) einzuhalten sind.

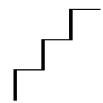
Für den ebenfalls auf Allmend geplanten Standort am Esterliweg ist der Einspracheperimeter noch nicht bekannt.

5. Welche Abstände von den Mobilfunkanlagen zu solchen Örtlichkeiten sollen gemäss gemeindeinternen Richtlinien eingehalten werden?

Der Gemeinderat hat in seiner internen Richtlinie definiert, dass keine Antennen auf gemeindeeigenen Schulhäusern, Kindergärten oder Kindertagesstätten oder Parzellen in deren unmittelbarer Nähe als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt werden sollen.

6. Wie viele aller bestehenden, beantragten und der weiteren vorgesehenen Mobilfunkantennen in Riehen sind mit 5G ausgerüstet oder sollen damit ausgerüstet werden? Zudem: Wie ist der folgende Plan zu lesen – was ist realisiert, was geplant, wie viele davon 5G:

https://map.geo.bs.ch/?lang=de&baselayer_ref=Grundkarte%20farbig&tree_enable_MF_MobilUndRundfunkantenne=true&tree_enable_MF_Strah-



Seite 3 *lungsperime-*

<u>ter=true&map_x=2616005&map_y=1270398&map_zoom=5&tree_groups=Mobil-%20Rundfunkantennen</u>

Gemäss der Seite des Bakoms sind in Riehen zur Zeit zwei 5G Antennen in Betrieb (siehe auch: https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-anten-nen/standorte-von-sendeanlagen.html). Über die weiteren Ausbaupläne der drei Anbieter liegen dem Gemeinderat keine Informationen vor und diese konnten in der kurzen Frist der Interpellationsbeantwortung auch nicht abgefragt werden. Der Gemeinderat ist aber bereits daran, den weiteren Bedarf mit den drei Anbietern gezielt abzufragen, um zukünftige Antennenstandorte auf gemeindeeigene Parzellen und der Allmend besser koordinieren zu können.

Die Karte auf MapBS zeigt neben den bestehenden Mobilfunkstandorten auch solche, die in Planung sind (Baugesuch eingereicht), beantragte und nicht umgesetzte Antennen sowie weitere Funkantennen wie beispielsweise solche für das Grenzwachtkorps. Die Seite des Bakoms hingegen zeigt nur Mobilfunkantennen, welche tatsächlich in Betrieb sind.

7. Für Einspracheberechtigte und Interessierte am Ausbau des 5G-Netzes ist es nicht einfach an die nötigen Informationen zu kommen. Erachtet es der Gemeinderat nicht als öffentlichkeitsrelevant, dass mehr und rechtzeitig darüber berichtet wird als dass nur die offizielle Ausschreibungspflicht zu neuen Mobilfunkantennen erfüllt wird?

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Thema 5G sehr aktuell ist. Die Thematik ist aber auch in den Medien sehr präsent, sodass sich Interessierte angemessen informieren können. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass mit den aktuellen Berichterstattungen genügend Informationen über das Thema zu finden sind. Die Standorte müssen zudem jeweils einzeln geprüft und beurteilt werden. Über die einzelnen Standorte geben im Rahmen der 30 tägigen Planauflage die aufgelegten Dossiers umfassend Auskunft. Die Planauflage wurde in der Riehener Zeitung und im Kantonsblatt publiziert, zudem wurde vor Ort auf die Planauflage hingewiesen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes zu Ängsten in der Bevölkerung führt. Gleichzeitig ist er aber auch der Ansicht, dass ein funktionierendes Mobilfunknetz einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Der Gemeinderat bietet deshalb den Anbietern Hand für Lösungen auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Gleichzeitig ist es ihm auch im Sinne des Ortsbildschutzes ein Anliegen, die Absichten der Anbieter frühzeitig zu kennen, um eine gewisse Koordination der Planung erreichen zu können.

Riehen, 19. Oktober 2021 Gemeinderat Riehen